

**Silvia Wiegel**

# **Der Beitrag von ‚Seniorengenossenschaften‘ zur sozialen Integration alter Menschen**

*Alter; Seniorengenossenschaften; Soziale Integration; Sozialpolitik; Verein*

*Im sozialpolitischen Diskurs ist bei ‚Seniorengenossenschaften‘ oft die Rede von deren Beitrag zur Teilhabe alter Menschen an der Gesellschaft. Die Abhandlung versucht zu beantworten, inwiefern dies tatsächlich zu beobachten ist. Durch eine Analyse empirischer Daten eines Lehrforschungsprojektes kommt die Abhandlung zu dem Schluss, dass diese Vereinigungen vor allem auf der personalen Ebene etwas zur Integration alter Menschen in die jeweilige Vereinsgemeinschaft beitragen. In sozialstruktureller Hinsicht ist ein Beitrag von ‚Seniorengenossenschaften‘ zur Integration alter Menschen in die Gesellschaft jedoch nur begrenzt vorzufinden.*

## **I. Kontext und Forschungsfrage**

Die deutsche Bevölkerung befindet sich in einem Alterungsprozess, der insbesondere durch einen starken Geburtenrückgang und die Ausdehnung der Lebenserwartung verursacht wird. In diesem Kontext fällt im öffentlichen, sozialpolitischen Diskurs oft der Begriff der ‚Teilhabe‘. Dieser Begriff wird dabei meist im Sinne des Capability-Ansatzes der Philosophen Amartya Sen und Martha Nussbaum verwendet, nach welchem Menschen zu einer ‚vollen‘ Teilhabe an der Gesellschaft nicht nur selbst beitragen können, sondern auch durch ihre soziale Umwelt dazu befähigt werden müssen. Teilhabe zu fördern liegt u. a. im Sinne der in der EU-Grundrechtscharta festgeschriebenen Pflicht zur kommunalen Daseinsvorsorge (Art. 36 GRCh). Hierbei geht es auch um den freien Zugang zu sozialen Dienstleistungen (Schulz-Nieswandt 2019, S. 45 f.). Da die Versorgungsstrukturen des deutschen Sozialstaates an den „komplexen Bedarfslagen [...]“ oftmals vorbei“ (Schulz-Nieswandt 2017, S. 196) gehen, kommt er dieser Pflicht allerdings bisher nicht nach. Ein Versuch der Sozialpolitik, um der Komplexität der Bedürfnisse nach sozialen Dienstleistungen gerecht zu werden, ist die zunehmende Einbindung sog. bürgerschaftlichen Engagements (Karl/Kolland 2010, S. 82). ‚Seniorengenossenschaften‘ beispielsweise gelten trotz oder gerade wegen ihrer genossenschaftlichen Eigenheiten als Vergemeinschaftungsformen von Bürgern, um „seelischer Verarmung“ aufgrund von „soziale[r] Ausgrenzung“ und damit einhergehender „Vereinsamung, Verzweiflung und soziale[r] Not“ (Schulz-Nieswandt 2017, S. 206) entgegenwirken zu können. Denn insbesondere alte Menschen im sechsten oder höheren Lebensjahrzehnt sind wegen zunehmend loserer und kleinerer familialer Netzwerke und Multimorbidität von sozialer Ausgrenzung bedroht (Wahl und Schilling 2012, S. 314; Rauscher 07./08.07.18).

Die folgende Abhandlung, welche die Kurzversion einer Hausarbeit der Verfasserin darstellt, setzt sich mit dieser sozialpolitisch geforderten integrerenden Funktion von ‚Seniorengenosenschaften‘ kritisch auseinander. Dazu geht sie folgender Forschungsfrage nach: Inwiefern können ‚Seniorengenosenschaften‘ etwas zur sozialen Integration alter Menschen beitragen? Für den Versuch einer Beantwortung dieser Frage beleuchtet die Abhandlung zunächst, was ‚Seniorengenosenschaften‘ eigentlich sind, was sie tun, und, wie sie funktionieren. Danach gilt es zu klären, welche Handlungen unter ‚sozialer Integration‘ aus sozialwissenschaftlicher Sichtweise verstanden werden können. Aus verschiedenen Verständnissen von ‚sozialer Integration‘ wird dabei eine Analysemethode entwickelt, um den Beitrag von ‚Seniorengenosenschaften‘ zur Integration alter Menschen abschätzen zu können. Dies geschieht anhand empirischen Datenmaterials aus dem Zeitraum von April 2018 bis April 2019. Dabei handelt es sich um eine postalische Umfrage unter 1.391 Mitgliedern dreier ‚Seniorengenosenschaften‘ in Bayern, persönliche Leitfadeninterviews mit 15 Mitgliedern einer dieser drei Vereinigungen, sowie um eine aufgezeichnete Tagungsdiskussion mit circa 50 Mitgliedern der drei ‚Seniorengenosenschaften‘ und ‚natürliches‘ Feldmaterial. Die drei ‚Seniorengenosenschaften‘ wurden im Zeitraum von 2010 bis 2018 offiziell gegründet. Des Weiteren werden ethnographische Beobachtungsprotokolle für die Analyse herangezogen, welche die Verfasserin im Zeitraum von Juni 2018 bis März 2019 zu ihrer Teilnahme an Mitgliederversammlungen einer der drei ‚Seniorengenosenschaften‘ im Rahmen ihrer Bachelorarbeit erstellt hat. Die Abhandlung fasst die Ergebnisse der Analyse dieser verschiedenen Daten zusammen und diskutiert sie anschließend mit einem kritischen Blick.

## II. Methodik: Analysebegriffe und Datenerhebung

### 1. ‚Seniorengenosenschaften‘

Zunächst ist zu klären, was ‚Seniorengenosenschaften‘ im Genauerem sind, und, woher sie kommen.<sup>1</sup> Es gibt sie seit den 1990er Jahren meist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins und sie stellen eine spezielle Form von Genossenschaften dar (Köstler 2017, S. 176). Die schon im 19. Jahrhundert entstandene Idee der Genossenschaften basiert auf der Reziprozität der Mitglieder untereinander. Genossenschaften folgen seitdem daher den folgenden drei Grundsätzen des Wirtschaftens: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung (Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. 1987, S. 75). Deshalb sind sie auch heute als „frei[-] gegenüber dem Staat“ (Schulz-Nieswandt 2018, S. 5) zu bezeichnen. Heutzutage gibt es zusätzlich noch drei weitere grundlegende Prinzipien, auf denen eine Genossenschaft fußt. Dies sind das Demokratieprinzip, das Förderprinzip und das Solidaritätsprinzip (Stappel 2017, S. 147-156). Das Demokratieprinzip beschreibt, dass jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme besitzt (Schulz-Nieswandt 2017, S. 353). Außerdem fallen nach diesem Prinzip die beiden Rollen, welche sich andernfalls am Markt gegenüberstehen, in der Gruppe der Genossen-

<sup>1</sup> Weil ‚Seniorengenosenschaften‘ meist keine eingetragenen Genossenschaften (eG) sind, wird dieser Begriff im Folgenden immer in einfache Anführungsstriche gesetzt.

schaftsmitglieder zusammen (Flieger 2011, S. 500). Beim Förderprinzip geht es um die Intention, die Interessen der Mitglieder zu fördern – seien sie nun sozial, kulturell oder finanziell (Kluth/Sicker 2017, S. 83). Und das Solidaritätsprinzip schließlich handelt von der „Ausprägung genossenschaftlicher Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen“ (Flieger 2011, S. 501). Das spezifischere Anliegen von ‚Seniorenengenossenschaften‘ wiederum ist die Aufrechterhaltung der Selbstbestimmtheit ihrer Mitglieder im Alltag. Vor allem Hilfleistungen wie etwa Fahrdienste werden innerhalb solcher Vereinigungen ausgetauscht. Einerseits lässt der Begriff ‚Seniorenengenossenschaft‘ vermuten, dass es nur Menschen im Alter oder im höheren Alter sind, die sich darin zusammenschließen. Der Begriff des ‚Seniors‘<sup>2</sup> deutet dabei auf ein Bild eines positiven, aktiven Alters hin. Dieses Bild löste im sozialpolitischen Diskurs einst die mit Unproduktivität verbundene Bezeichnung des ‚alten Menschen‘ ab (Karl/Kolland 2010, S. 81). Andererseits dürfen sich ‚Seniorenengenossenschaften‘ – obwohl sie wie die meisten der etwa 200 ihrer Art ein eingetragener Verein sind, dessen Mitglieder genossenschaftlich handeln – nicht direkt als ‚Genossenschaft‘ bezeichnen und sind von den für sie zuständigen und fördern den Ministerien der deutschen Bundesländer „generationenübergreifend“ (StMAS 2013, S. 17) gedacht (StMAS 2013, S. 45; Köstler 2017, S. 178). Ebenso wie die ersten ‚Seniorenengenossenschaften‘ in Baden-Württemberg und Hessen, entstehen ‚Seniorenengenossenschaften‘ seit mehreren Jahren in Bayern auch vor allem mithilfe von Förderprojekten der Bundesländer (Köstler 2018, S. 2). Der Begriff ‚Senioren-Genossenschaft‘ bezieht sich insgesamt gesehen zwar nur auf die dahinter liegenden Handlungsideale des reziproken Gebens und Nehmens. Mitglieder könnten prinzipiell alle Menschen, gleich welchen Alters sein. Da jedoch vor allem Menschen in einem Alter über 60 Jahren wie erwähnt nicht mehr auf familiäre Netzwerke und den Sozialstaat im benötigten Ausmaß zurückgreifen können, sind dennoch vor allem Senioren in den ‚Seniorenengenossenschaften‘ zu finden. Dies liegt insbesondere an dem Mechanismus, den ‚Seniorenengenossenschaften‘ zur Organisation des Gebens und Nehmens verwenden.

Dieser Mechanismus ist in jeder einzelnen ‚Seniorenengenossenschaft‘ zwar unterschiedlich aufgebaut, jedoch gründet er stets auf der Annahme der Gleichwertigkeit von Leistungen und des Fortbestehens des Vereins. Häufig wird ein Zeitkonto mit einem Entgeltsystem kombiniert. Das heißt im Einzelfall beispielsweise, dass nach der Anfrage einer helfenden Leistung, der – meist telefonischen – Vermittlung und der Durchführung von dieser das leistungsempfangende Mitglied acht Euro an die ‚Seniorenengenossenschaft‘ bezahlt, wovon jene sechs Euro dem leistungsgebenden Mitglied vergütet und zwei Euro als Ausgleich für den organisatorischen Aufwand behält (Beschreibung auf der Website einer ‚Seniorenengenossenschaft in Bayern‘). Am Ende des Monats wird dem leistungsgebenden Mitglied das Entgelt ausgezahlt oder auf seinem Zeitkonto gutgeschrieben. Im Falle des hier angebrachten Einzelfalls einer ‚Seniorenengenossenschaft‘ in einem Ort in Bayern soll es dieser Mechanismus den ‚jungen‘ Senioren, die noch körperlich ‚fit‘ sind, ermöglichen, Unterstützungsleistungen anzusparen, die sie selbst vielleicht mit 77 gut brauchen können; wie es in einem Artikel in der dortigen Lokalzeitung heißt. Senioren in höherem Alter, die selbst keine Dienste mehr erbringen können, können aber auch generell nur mit-

2 Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Abhandlung nur die männliche Grammatikform von Substantiven verwendet, wenn es sich um unbestimmte Personen handelt. Dennoch sind darin auch Personen anderer Geschlechter mit eingebunden.

tels der acht Euro an den Leistungen anderer Mitglieder teilhaben. Anstatt einer tatkräftigen Leistung erbringen sie eine finanzielle Leistung.

## 2. Soziale Integration

Nachdem es sich beim Untersuchungsgegenstand dieser Abhandlung um Menschen in sozialen Organisationen handelt, sei hier angemerkt, dass in den nun folgenden Ausführungen mit einer ‚sozialen‘ Integration eine gesellschaftliche, eine zwischen Menschen gemeint ist. Daher ist es zunächst ausreichend, den Begriff der ‚Integration‘ zu betrachten; wenn auch aufgrund der Kürze dieser Abhandlung nur sehr komprimiert.

In- und Exklusion von Menschen in und aus sozialen Kreisen sind ‚klassische‘ Themen der Sozialwissenschaften. Integration im Spezielleren wird in den Sozialwissenschaften heute anders untersucht als früher. Es stehen sich dort die älteren und bekannteren Ansätze mit dem Fokus auf Dichotomie und neuere Ansätze mit dem Schwerpunkt auf Indikatoren zur Erklärung der Entstehung und Folgen von Integration und Desintegration gegenüber. Zu den älteren Theorien, welche ihren Blick mehr auf Dichotomien werfen, zählt etwa diejenige von Talcott Parsons mit der generellen Gegenüberstellung von ‚Integration‘ und ‚Desintegration‘, oder die Theorien von David Lockwood und Niklas Luhmann mit der Unterscheidung von ‚Sozialintegration‘ und ‚Systemintegration‘ (Zwengel 2014, S. 201-202). Die neueren Ansätze hingegen möchten laut den Autoren des Artikels zu „Integration/Solidarität“ im „Lexikon Soziologie und Sozialtheorie“ (2015), Hüpping und Heitmeyer, solche Dichotomien eher hinter sich lassen und sprechen stattdessen von Indikatoren, welche eine Integration oder Desintegration in ihrer Entstehung beeinflussen können (Hüpping/Heitmeyer 2015, S. 128). Hüpping und Heitmeyer stellen fest, dass Indikatoren von Integration und Desintegration auf drei Ebenen wirken.

Auf der ersten Ebene, der Sozialstruktur, liegt Integration dann vor, wenn Menschen „Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern“ (Hüpping/Heitmeyer 2015, S. 128) besitzen. Die Soziologin Almut Zwengel spricht auf der soziostrukturrellen Ebene auch von der „Zuweisung von Positionen und Gütern“ (Zwengel 2014, S. 201). Auf der zweiten Ebene der Institutionen liegt dann Integration vor, wenn eine Chance zur „Teilnahme an der Aushandlung des gerechten Ausgleichs konfigurerender Interessen“ (Hüpping/Heitmeyer 2015, S. 128) besteht. Zwengel spricht auch von „Verhaltensmustern“ und „Wertstrukturen“ (Zwengel 2014, S. 201), welche vermutlich auf dieser Ebene eingeordnet werden können. Unter ‚Werten‘ werden für diese Abhandlung Vorstellungen von Menschen verstanden, die „allgemeine Geltung in einem Kollektiv haben“ (Bahrdt 1985, S. 49) und dadurch zur Grundlage einer allgemeinen Norm für Handeln und Verhalten werden können. Auf der dritten, personalen Ebene wiederum kann dann von Integration gesprochen werden, wenn es Menschen möglich ist, feste Zugehörigkeiten zu Gruppen und emotionale Beziehungen herzustellen. Insgesamt differenzieren die neueren Ansätze in der Integrations- und Desintegrationsforschung noch zwischen objektiven und subjektiven Faktoren von Integration und Desintegration, sowie zwischen sozialen und systemischen Prozessen von Integration und Desintegration. Außerdem legen sie zunehmend den Fokus auf Mechanismen von Desintegration (Hüpping/Heitmeyer 2015, S. 126-128). Zu nennen ist hierzu beispiels-

weise die Untersuchung „Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft“, 2005 herausgegeben von Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch.

Zusätzlich zu der Unterteilung in die drei sozialen Ebenen finden sich in der neueren Forschung zu Integration auch differenziertere Theorien hinsichtlich der Integration verschiedener sozialer Gruppen und in verschiedene gesellschaftliche Bereiche. In den Bereichen der Bildung, der Arbeit und der Migration hängt ‚Integration‘ heutzutage oft eng mit der Erbringung einer Leistung zusammen. Dort geht es beispielsweise um die Veränderung von Ausgrenzungsmerkmalen wie der äußeren Erscheinung, Intelligenz und Leistungsfähigkeit, um sinnvolle und den Alltag strukturierende Arbeit, oder um bürgerschaftliches Engagement als eine Voraussetzung für ‚gelungene‘ Integration (Haeberlin 1991, S. 173; Promberger 2008; Art. 13, BayIntG v. 13. Dezember 2016 (GVBI, S. 335) BayRS 26-61).

Auch die Integration alter und hochbetagter Menschen wird in der Literatur als spezifischer, sozialer Bereich untersucht. Insbesondere drei Untersuchungen hierzu werden im Folgenden genauer beschrieben. Die Gerontologin Hildegard Theobald (2008) operationalisierte den Begriff der Integration bei einer empirischen Untersuchung in fünf europäischen Ländern in zwei Dimensionen. Zum einen wurde in der Untersuchung betrachtet, wie häufig die Zielgruppe „Kontakte[-] zu Verwandten, Freunden und Nachbarn“ (Theobald 2008, S. 167) hatte. Zum anderen wurde ein Blick auf die Lage der Gefühle, etwa von „Einsamkeit und Traurigkeit“ (Theobald 2008, S. 167) geworfen. Das Ergebnis dieser Untersuchung waren zwei idealtypische Risikogruppen von alten Menschen bezüglich sozialer Ausgrenzung: zum einen Menschen, die allein und mit nur wenig Kontakt zu Verwandten, Freunden oder Nachbarn leben; zum anderen Menschen, die nur wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben und sich deshalb durch die Kosten für ihre Versorgung belastet fühlen (Theobald 2008, S. 167-185). Diese beiden Dimensionen könnten zum einen der personellen, zum anderen der sozialstrukturellen Ebene von Integration zugeordnet werden. Der Gerontologe Hermann Brandenburg und der Psychologe Eric Schmitt rechnen zusätzlich zu den von Theobald bereits angebrachten Kontakthäufigkeiten zu Verwandten, Freunden und Nachbarn noch die Kontakte zu Bekannten und die Zugehörigkeit zu Vereinen zu den Indikatoren von Integration alter Menschen hinzu. Zusammen stellen diese Kontakte und Zugehörigkeiten einen Aspekt dar, der für die Integration alter Menschen entscheidend ist – die „Netzwerkgröße“ (Brandenburg/Schmitt 1996, S. 40). Die beiden anderen Aspekte der Operationalisierung von Integration nach Brandenburg und Schmitt sind das „Unterstützungspersonal“, sowie „geschlechtsspezifische Unterschiede“ (Brandenburg/Schmitt 1996, S. 40). Die Autoren des siebten Altenberichts der deutschen Bundesregierung, Kruse et al. (2016) betrachten die ‚Netzwerkgröße‘ ebenso als einen entscheidenden Faktor für die Integration alter Menschen. Ein zweiter, aber ebenfalls wichtiger Faktor ist den Autoren nach jedoch auch die „Wohnentfernung zum am nächsten [außerhalb des Haushalts] wohnenden [erwachsenen] Kind“ (BMFSFJ 2016, S. 137).

Mit Rückblick auf diese älteren und neueren Ansätze zur Erklärung von Integration und Desintegration in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen wird für die vorliegende Abhandlung unter einer ‚Integration‘ eines alten Menschen folgender Zustand im idealtypischen Sinne verstanden: Die Integration eines alten Menschen in eine Gemeinschaft oder Gesellschaft liegt dann vor,

- wenn er an materiellen und kulturellen Gütern teilhaben kann.
- wenn er ausreichend Mittel zur Verfügung hat, um seinen eigenen Versorgungsbedarf zu decken.
- wenn er bei einem Aushandlungsprozess seine Interessen einbringen kann
- wenn er regelmäßigen Kontakt zu Verwandten, Freunden, Bekannten und/oder Nachbarn haben kann.
- wenn er nicht alleine lebt.
- wenn er einem Verein oder mehreren Vereinen angehört.
- wenn die Entfernung zum am nächsten wohnenden erwachsenen Kind nicht zu groß ist.
- wenn er regen Kontakt zu circa zehn Personen pflegt.
- wenn er Personen in seinem nahen sozialen Umfeld hat, denen er vertraut, und, die ihn gegebenenfalls unterstützen könnten.
- wenn er emotionale Beziehungen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln kann.

Aufbauend auf diesem Verständnis von einer ‚Integration‘ eines alten Menschen wurden schließlich mehrere Fragen als Analysewerkzeuge formuliert, um mittels einer eigenen Indikatoren-Analyse der Daten in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring den Beitrag von ‚Seniorengenosenschaften‘ zur Integration alter Menschen zu untersuchen (Mayring 2015). Die Fragen sind im Folgenden zu finden.

A) *Sozialstrukturelle Ebene*

- Welche gesellschaftlichen Teilsysteme stehen bei ‚Seniorengenossenschaften‘ in einer Beziehung zueinander?
- Inwiefern liegt eine (kulturelle) Inhomogenität in ‚Seniorengenossenschaften‘ vor?
- In welcher Hinsicht ist eine Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern wie etwa Finanziellem, Positionen und/oder Funktionen möglich?
- Inwiefern gibt es systematische Zusammenhänge zwischen einem Beliebtheitsgrad und Ausgrenzungsmerkmalen wie etwa der äußeren Erscheinung, der sozialen Herkunft oder der Leistungsfähigkeit?

B) *Institutionelle Ebene*

- Von welchen Institutionen gehen Werte und Sozialisationsbestrebungen in diesen ‚Seniorengenossenschaften‘ aus?
- Auf welche Werte haben sich die Mitglieder von ‚Seniorengenossenschaften‘ durch kommunikatives Handeln geeinigt oder sind dabei, dies zu tun?
- Wo zeigen sich Konflikte in einer ‚Seniorengenossenschaft‘?
- Inwiefern nehmen die Mitglieder von ‚Seniorengenossenschaften‘ an der Aushandlung eines Ausgleichs konfligierender Interessen teil?

C) *Personale Ebene*

- Inwiefern geben ‚Seniorengenossenschaften‘ ihren Mitgliedern Struktur hinsichtlich Zeit, Kontakten, Zielen und/oder Aktivitäten?
- Unter welchen Bedingungen stellen ‚Seniorengenossenschaften‘ eine Kompensation von Erwerbsarbeit etwa mittels informeller Arbeit über bürgerschaftliches Engagement dar?
- Inwiefern zeigt sich bei den Mitgliedern eine Wahrnehmung von Funktionslosigkeit?
- In welcher Hinsicht können die Mitglieder eine feste Zugehörigkeit zu einer Gruppe und emotionale Beziehungen zu einzelnen Personen aufbauen?
- Wie häufig haben die Mitglieder Kontakt zu Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und/oder Vereinen?
- Wie groß ist die Netzwerkgröße der einzelnen Mitglieder?
- Wie weit entfernt wohnt je das am nächsten wohnende erwachsene Kind der Mitglieder?
- Inwiefern haben die Mitglieder ein Unterstützungsangebot durch ihr persönliches Netzwerk, d.h. eine gute Beziehungsqualität in Form von Kontakten zu Vertrauenspersonen?
- Unter welchem Aspekt haben die Mitglieder stabile nachbarliche Kontakte und sind in ihren unmittelbaren wohnnahen Bereich integriert?
- Welche Gefühlslagen benennen die Mitglieder? (Inwiefern gibt es Gefühlswahrnehmungen von Einsamkeit, Traurigkeit und/oder Belastung bzgl. Versorgungskosten?)
- Wie häufig nehmen die Mitglieder professionelle Dienste oder private Helfer in Anspruch?

### 3. Datenerhebung im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes

Das Datenmaterial für diese Analyse stammt im Genauerem aus einem Lehrforschungsprojekt an der Professur für Historische Soziologie an der Universität Bayreuth, unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Georg Kamphausen. Das begleitende Seminar trug den Titel „Stadtnetz. Zur Soziologie der Nachbarschaft“. Offiziell lief das Projekt von April 2018 bis April 2019. Dabei wurde nach ersten Feldbeobachtungen von drei ‚Seniorengenossenschaften‘ in Bayern im Juni und Juli 2018 eine papiergestützte Umfrage unter 1.391 Mitgliedern dieser drei ‚Seniorengenossenschaften‘ durchgeführt. Die postalische Umfrage hatte eine Ausschöpfungsquote von 46 Prozent und erfasste die sozioökonomischen, familiären und Engagement-Hintergründe der Mitglieder, sowie deren Erwartungen an die ‚Seniorengenossenschaften‘ und ihre ‚tatsächliche‘ Teilnahme am Austausch von Leistungen innerhalb der Vereine. Von November 2018 bis April

2019 fanden dann Einzelbefragungen von 15 Mitgliedern mithilfe eines Leitfadens statt. Dieser Leitfaden bezog sich nochmals auf die Beziehungsnetzwerke der Mitglieder, auf ihre Erwartungen an ihre ‚Seniorengenosenschaften‘ und sprach explizit die kritischen Aspekte der Bezahlung von Hilfeleistungen und Konkurrenz zu anderen Dienstleistern an. Im April 2019 schloss das Projekt mit einer Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Tagung mit anschließender Diskussionsrunde ab. Bei der Diskussionsrunde nahmen etwa 50 Mitglieder von vier ‚Seniorengenosenschaften‘ in Bayern teil. Die Verschriftlichung dieser Diskussion stand der vorliegenden Analyse ebenso als Datenmaterial zur Verfügung. Im Laufe dieses Projektes wurde auch einiges an ‚natürlichem‘ Feldmaterial gesammelt, wie etwa ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) 2013 herausgegebener „Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von ‚Seniorengenosenschaften‘“. Inoffiziell wird das Forschungsprojekt auch zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Abhandlung noch weiter vorangetrieben.

### **III. Zusammenfassung der Ergebnisse**

Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Abhandlung wird im Folgenden keine ausführliche Beschreibung der Analyse aus der Hausarbeit stattfinden. Stattdessen gibt es eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse mit Datenbeispielen zur Veranschaulichung.

Wie schon erwähnt, stammen die Daten für die Analyse aus einem Lehrforschungsprojekt. Für die vorliegende Fragestellung über den Beitrag von ‚Seniorengenosenschaften‘ zur sozialen Integration alter Menschen ist es besonders wichtig, nicht nur auf einen beobachtbaren ‚Ist-Zustand‘ zu blicken, sondern auch auf den zuvor intendierten ‚Soll-Zustand‘. Deshalb wurden für diese Analyse nicht nur die Daten herangezogen, welche mittels empirischer Sozialforschungsmethoden extra erhoben wurden. Die Analyse des ‚natürlichen‘ Feldmaterials, im Genaueren des bereits genannten ‚Wegweisers‘ des StMAS,<sup>3</sup> soll einen Einblick darin geben, welche Intentionen ein Länderministerium bei der Förderung von ‚Seniorengenosenschaften‘ hegt. Schließlich trägt dessen Förderung, vor allem finanzieller Art, erheblich zu günstigeren Startbedingungen von ‚Seniorengenosenschaften‘ bei.<sup>4</sup>

Auf allen drei Ebenen gibt es Anzeichen für und gegen eine Integration durch und in ‚Seniorengenosenschaften‘; das heißt, dass sowohl Integration als auch Desintegration stattfindet. Wobei aus Sicht des StMAS integrierende oder desintegrierende Aspekte auf institutioneller Ebene nicht berücksichtigt werden, da keine Textpassagen des ‚Wegweisers‘ darauf hindeuten.

---

3 Der „Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von ‚Seniorengenosenschaften‘“ wurde zwar von Wissenschaftlern verfasst. Er entstand jedoch im Auftrag des StMAS und ist daher als ein Sprachrohr dieses Ministeriums zu betrachten.

4 Das StMAS leistet 30.000 € Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre einer ‚Seniorengenosenschaft‘ in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (StMAS 2018).

## 1. Integrationsbeiträge laut Bayerischem Ministerium StMAS

Auf der sozialstrukturellen Ebene von Integration haben ‚Seniorengenossenschaften‘ laut dem StMAS erstens deshalb eine integrierende Wirkung, weil sich auch sozioökonomisch schlechter gestellte Mitglieder über die Erbringung einer Dienstleistung selbst funktionell in die Gesellschaft einbringen können (StMAS 2013, S. 20). Zweitens können Mitglieder, welche solche Leistungen erbringen, von der Gesellschaft eine Anerkennung für ihre Leistungen erhalten (StMAS 2013, S. 73). Auf der Ebene des Personalen sollen ‚Seniorengenossenschaften‘ ihren Mitgliedern drittens auch die Möglichkeit bieten, emotionale Beziehungen zu anderen Mitgliedern aufzubauen zu können. Denn diese Vereinigungen zeichnen sich durch einen „hohen Grad an Zusammenhalt und emotionaler Bindung der Mitglieder aus[-]“ (StMAS 2013, S. 16). Und viertens sollen alte Menschen, welche durch soziale Isolation gefährdet sind, mittels ‚Seniorengenossenschaften‘ einem Einsamkeitsgefühl vorbeugen können (StMAS 2013, S. 20).

Andererseits können ‚Seniorengenossenschaften‘ laut dem StMAS auch Desintegration innerhalb der Gemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ hervorrufen. Als Erstes sei hier genannt, dass die Mitglieder im Regelfall verschiedene ökonomische Hintergründe haben. Denn manche Mitglieder könnten mehr, manche weniger an materiellen Gütern, etwa einer Baugenossenschaft als Tochter einer eigentlichen ‚Seniorengenossenschaft‘ teilnehmen (StMAS 2013, S. 108). Als Zweites zeigt sich laut dem StMAS, dass eine Art Altersdesintegration in ‚Seniorengenossenschaften‘ stattfindet. Vor allem jüngere Familien mit Kindern und Arbeitslose im erwerbsfähigen Alter werden eher nicht als Zielgruppe von ‚Seniorengenossenschaften‘ gesehen (StMAS 2013, S. 34). Als letzten und dritten Aspekt hinsichtlich einer Desintegration durch die Gemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ ist bei einer Betrachtung des ‚Wegweisers‘ anzuführen, dass private persönliche Beziehungen gegenüber weniger privaten in der Großgruppe einer solchen Vereinigung eher in den Hintergrund zu stellen sind. Denn durch den Leistungsaustausch mittels Geldes kämen die Menschen in einer ‚Seniorengenossenschaft‘ nicht in die Situation, jemandem „etwas schuldig [zu] bleib[en]“ (StMAS 2013, S. 16). Sich füreinander verantwortlich zu fühlen ist jedoch möglicherweise ein wichtiger Faktor für die Entstehung von festeren Beziehungen. Das StMAS versteht unter ‚privaten Beziehungen‘ zwischen den Mitgliedern solche Beziehungen, die ohne eine weitere Vermittlung über die ‚Seniorengenossenschafts‘-Zentrale verlaufen. Das Ministerium rät dazu, die Anzahl solcher Beziehungen gering zu halten und begründet dies damit, dass nur auf diese Weise für jeden Hilfesuchenden auch ein Hilfegebender gewährleistet werden kann (StMAS 2013, S. 35).

## 2. Integrationsbeiträge laut Befragung und Beobachtung von Mitgliedern

Im Gegensatz zu der Analyse des ‚Wegweisers‘ des StMAS brachte die Auswertung der empirisch erhobenen Daten aus dem Lehrforschungsprojekt auf allen drei Integrationsebenen Hinweise zu den Indikatoren von Integration hervor. Zunächst seien diejenigen Indikatoren aufgeführt, welche für einen Integrationsbeitrag von ‚Seniorengenossenschaften‘ sprechen. Auf der sozialstrukturellen Ebene konnte erstens festgestellt werden, dass ‚Seniorengenossenschaften‘ mit mehreren Teilsystemen der Gesellschaft interagieren; etwa mit der Politik, wenn es sich um

die erste Vorstellung bei politischen Parteien handelt, oder mit der Wirtschaft, wenn es sich um die Weiterleitung von bestimmten Dienstleistungen an Wohlfahrtsorganisationen handelt (Veranstaltungsauszählung 12.10.19; Drittes Mitgliedertreffen 23.07.18). Auch mit anderen sozialen Dienstleistern kooperieren die Mitglieder der untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘, jedoch nur in privaten Angelegenheiten. So kombinieren die Mitglieder selbst gerne ambulante Dienste von Wohlfahrtsorganisationen mit denjenigen von anderen Mitgliedern ihrer ‚Seniorengenossenschaft‘ und nutzen nicht nur Letztere (Interview mit Herrn N., 26.11.18). Das nachfolgende Zitat eines Mitglieds zu seiner Erfahrung bei einer seiner über den Verein erbrachten Leistung verdeutlicht dies.

*„Selbst mit Familie ist das [die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen, Anm. d. Verf.] eine Situation, wenn Sie da nicht mehr an Hilfe kriegen von außen, dann wird es verdammt schwierig. Und da ist unser Verein ganz einfach auch ein Glied dieser Hilfe, dass man da besser damit leben kann. Und nicht der ins Heim muss, das ist wirklich hier die Frage.“ (Interview Nr. 11, 13.03.19)*

Zweitens wird in der Gemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ eine Durchmischung von Menschen verschiedener sozioökonomischer Hintergründe gefördert, indem beispielsweise weitaus geringere Beiträge für Kaffee und Kuchen bei großen Mitgliederversammlungen erbeten werden als in einem Cafèbetrieb (Zweites Mitgliedertreffen 25.06.18). Drittens kann in den empirischen Daten, wie ebenso bereits das StMAS in seinem ‚Wegweiser‘ beschreibt, eine Integrationsmöglichkeit alter Menschen in die Gemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ in der Erbringung von Dienstleistungen gesehen werden (Interview Nr. 2, 06.12.18). Viertens ist die Planung von Mitgliedertreffen als gemeinschaftsintegrierend zu beurteilen. Denn zum Zeitpunkt der Untersuchung fanden wie angedeutet regelmäßige Kaffeetreffen statt und dies dazu noch in Räumlichkeiten, die barrierefrei zugänglich waren (Jahreshauptversammlung, 10.03.19; Zweites Mitgliedertreffen, 25.06.18).

Desintegrierende Anzeichen bei ‚Seniorengenossenschaften‘ finden sich in sozialstruktureller Hinsicht jedoch ebenso. Erstens ist hier aufzuführen, dass trotz der oben erwähnten privaten Kooperation der Mitglieder mit Wohlfahrtsorganisationen so manche Alten- und Pflegeheime von Mitgliedern der drei untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘ oft als zu vermeidendes Übel angesehen werden. Diese Einschätzung stammt zum einen aus der Fortführung des Erfahrungsberichts des oben zitierten Mitglieds:

*„Ich habe jetzt auch mitbekommen, es kommt ein Pflegedienst in der Früh, es kommt ein Pflegedienst am Abend. Das war vorher noch nicht. Habe ich jetzt von der Frau gehört. Die muss sich immer mehr Hilfe organisieren. Sonst ist nur noch das Altersheim [für ihren Mann, Anm. d. Verf.J. Und das will sie natürlich vermeiden“ (Interview Nr. 11, 13.03.19.)*

Diese Angehörige eines Pflegebedürftigen will aus bestimmten Gründen einen Umzug ihres pflegebedürftigen Mannes in ein Pflegeheim vermeiden. Zum anderen ist diese negative Beurteilung eines Umzugs in ein Heim aus einem Protokoll zum vierten Mitgliedertreffen (11.09.18) einer der drei ‚Seniorengenossenschaften‘ zu entnehmen. Bei dem Mitgliedertreffen wurde jedoch auch deutlich, dass die Mitglieder selbst wohl nicht ohne äußeren Einfluss zu dieser Ein-

stellung gegenüber den genannten Heimen gelangt sind. Bei diesem Treffen hielt eine in der Seniorenarbeit tätige Frau einen Vortrag über ‚Vorsorge im Alter‘. Darin erzählte sie von Missständen in Alten- und Pflegeheimen, etwa von vermeidbaren Amputationen oder fehlenden Plätzen in ‚guten‘ Heimen. Dazu käme auch der Platzmangel in Palliativstationen und dann könnte man laut Aussage der Vortragenden auch gleich Selbstmord begehen. Obwohl diese drastische Beurteilung der Situation in Alten- und Pflegeheimen also nicht direkt von Mitgliedern geäußert wurde, zeigt sich hier dennoch, dass sich eine etwaige Kooperation der ‚Seniorengenossenschaften‘ an sich mit diesen Institutionen im gesellschaftlichen Teilsystem der Dienstleistungswirtschaft eventuell schwierig gestalten könnte. Auch mit dem politisch-administrativen Teilsystem der Gesellschaft möchte eine ‚Seniorengenossenschaft‘ nicht unbedingt zusammenarbeiten. Aussagen von Mitgliedern, welche negative Erfahrungen mit dem als zu bürokratisch beschriebenen Sozialstaat beinhaltet, lassen hierauf schließen (Interview Nr. 5, 26.11.18). Zweitens sind die Mitglieder in ihrer Sozialstruktur insofern homogen und damit desintegrativ gegenüber der Gesellschaft, wenn es um ihre finanzielle oder tatkräftige Leistungsfähigkeit, oder die ihnen zur Mitwirkung über Leistungserbringungen oder für Besuche von Treffen zur Verfügung stehende Zeit geht. So sind berufstätige Erwachsene, Schüler und Studenten, sowie junge Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit am Nachmittag oder eigener zeitintensiver Familienarbeit oft strukturell ausgeschlossen (3. Mitgliedertreffen, 23.07.18; Tagungsdiskussion 26.04.19). Die bei der Analyse des ‚Wegweisers‘ des StMAS herauskristallisierte Altersdesintegration taucht daher auch in den empirisch extra erhobenen Daten wieder auf. Drittens ähneln sich Mitglieder von ‚Seniorengenossenschaften‘ auch in zwei anderen Merkmalen und grenzen sich damit von der Gesamtgesellschaft ab. Sie wohnen zum einen überwiegend in Städten (Mitgliederumfrage Juni/Juli 2018). Zum anderen sind sie vor allem Frauen. Bei den Mitgliedertreffen einer der drei untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘ wurden doppelt so viele Frauen wie Männer gezählt und bei der Umfrage des Lehrforschungsprojektes befanden sich unter den Befragten zu zwei Drittel weibliche Personen (Zweites Mitgliedertreffen, 25.06.18). Viertens hängen in ‚Seniorengenossenschaften‘ Beliebtheit und private Beziehungen mit Leistungsfähigkeit systematisch zusammen. Etwa wurde in einer der drei untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘ beobachtet, wie das Mitglied mit den bis dato meisten erbrachten Stunden an Hilfeleistungen und damit hoher Bekanntheit neu in den Vorstand gewählt wurde (Jahreshauptversammlung 10.03.19). Auf der institutionellen Ebene von Integration konnte zum einen festgestellt werden, dass von den Mitgliedern selbst, aber vor allem von der Vermittlungsperson in einer ‚Seniorengenossenschaft‘ Wertvorstellungen ausgehen. Zwei Vermittlungsdamen von zwei ‚Seniorengenossenschaften‘ berichteten in der Tagungsdiskussion von ihren selbst ausgedachten Aufforderungen zu Kompromisshandlungen, wenn es um die Vermittlung von Dienstleistungen geht, bei denen Schüler als Leistungsgebende auftreten:

*„Ich habe aber oft schon die älteren Leute gefragt, ob sie selbst noch mobil sind, ob sie bereit sind, den Schüler abzuholen. Oder mit dem Schüler ist eine Sache auch mal gelaufen: Die Schülerin ist etwa ein paar Haltestellen vorher ausgestiegen und die Dame hat sie dann wieder zurückgebracht. Das ist immer individuell unterschiedlich. Eine ältere Dame etwa, die konnte noch Auto fahren. Die hat die Schülerin dann immer wieder nach Hause gebracht.“ (Tagungsdiskussion 26.04.19)*

Die Vorbildrolle der Vermittlungsdamen könnte in ihrer besonderen Funktionsrolle innerhalb ihrer ‚Seniorengenossenschaften‘ begründet liegen. Mitglieder fordern allgemein Reziprozität, Vermittlungspersonen fordern im Spezielleren Kompromissbereitschaft in den Austauschhandlungen zwischen den Mitgliedern. Des Weiteren gehen ‚Seniorengenossenschaften‘ neben persönlicher Kommunikation bei regelmäßigen Kaffeetreffen auch anderweitige Wege, um ihren Mitgliedern eine Mitwirkung an der Gestaltung der ‚Seniorengenossenschaften‘ und damit eine Integration in die Gemeinschaft der Mitglieder zu ermöglichen (Veranstaltungsauszählung 12.09.19). Beispielsweise wird über eine interne anonyme Mitgliederbefragung eine gezieltere Integration von Mitgliederinteressen ermöglicht (Drittes Mitgliedertreffen, 23.07.18). Auf der personellen Ebene von Integration schließlich zeigten die Daten Integrationsbeiträge von ‚Seniorengenossenschaften‘ erstens durch eine zeitliche Strukturierung des Mitgliederalltags und dessen Ausfüllung mit erfüllenden, wenn auch zeitlich begrenzten Aufgaben. Circa 81 Prozent aller 67 Veranstaltungen einer der drei untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘ in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019, die auf deren Webseite nachzuverfolgen sind, richteten sich an ‚normale‘ Mitglieder, und nicht nur an die Vorstände. In diesem Zeitraum fanden in jener ‚Seniorengenossenschaft‘ durchschnittlich 1,44 solcher Veranstaltungen pro Woche statt (Veranstaltungsauszählung 12.10.19). Die Verfolgung gemeinsamer Ziele wie etwa der Förderung des Zusammenhalts von Generationen ist als ein zweiter Integrationsbeitrag in die Gemeinschaft von ‚Seniorengenossenschaften‘ auf der personalen Ebene zu betrachten. Denn über die Mitgliedschaft in der ‚Seniorengenossenschaft‘ erhalten die Mitglieder auch neue Ziele hinzu. Viele Mitglieder berichten, dass sie den ‚Zusammenhalt zwischen den Generationen‘ stärken wollen. Ein circa 30 Jahre altes Mitglied sagte beispielsweise bei einer Mitgliederversammlung, dass es das Zusammenleben von ‚Mehrgenerationen‘ wieder aufbauen wollen möchte (Zweites Mitgliedertreffen, 25.06.18). Gelderwerb hingegen ist nur in begrenztem Ausmaß ein integrationsförderndes Merkmal von ‚Seniorengenossenschaften‘. Zwar ist eine Geldgegenleistung von Bedeutung für die Mitglieder, weil oft aufgrund fehlender gemeinsamer Vergangenheit und -zukunft keine andere Gegenleistung innerhalb der Kontaktbeziehungen zur Verfügung steht. Auch, dass sich mittels Geldes all diejenigen Personen an einem Leistungsaustausch beteiligen können, die ansonsten keine tatkräftige Gegenleistung innerhalb der Vereinigung erbringen könnten – insbesondere Senioren – spricht für eine hohe Bedeutung des Ausgleichsbeitrags, der beispielsweise acht Euro beträgt. Fast 90 Prozent der in der Umfrage befragten Mitglieder halten die Bezahlung der Dienstleistungen zudem für ‚in Ordnung‘ (n = 559) (Mitgliederumfrage Juni/Juli 2018). Wie unterschiedlich die Bezahlung der Dienstleistungen die Motivlagen der einzelnen Mitglieder dennoch beeinflusst, dafür bietet diese Abhandlung jedoch nicht genügend Raum zur Erklärung.<sup>5</sup> Drittens werden durch ‚Seniorengenossenschaften‘ auf der personalen Ebene vor allem private Beziehungen und damit die Integration in die Gemeinschaft dieser Vereine gefördert; ob mittels kleiner oder größerer Mitgliedertreffen, oder durch die Vermittlung von Einzelleistungen. Denn etwa zwei Drittel der in der Umfrage befragten Mitglieder geben an, bis dato bereits an einer Vereinssitzung teilgenommen zu haben. 36 Prozent sagen zudem,

---

5 Für mehr Informationen bezüglich der Motivlagen der Mitglieder und deren Zusammenhang mit der Bezahlung der Dienstleistungen sei auf die abschließende Publikation des Lehrforschungsprojektes verwiesen, die noch im Jahr 2020 erscheinen soll.

dass sich bisher private Beziehungen aus ihrer Mitgliedschaft entwickelt haben ( $n = 565$ ) (Mitgliederumfrage Juni/Juli 2018). Ein Mitglied sagte in einem Interview gar, dass es seinen jetzigen Lebenspartner über die ‚Seniorengenossenschaft‘ kennengelernt hat (Interview Nr. 9, 23.11.18). Es stellte sich des Weiteren heraus, dass bei den Mitgliedern von ‚Seniorengenossenschaften‘ die Wohnentfernung zu ihren Familienangehörigen zwar nicht entscheidend ist, wenn es um die Kontakthäufigkeit zu diesen geht. Allerdings hat sie einen erheblichen Einfluss auf die Häufigkeit von Hilfsleistungen durch diese Familienangehörigen. Sie stehen den Mitgliedern nur bei Gelegenheitsaufgaben im Haushalt als Hilfe zur Seite; jedoch nicht täglich (Interview Nr. 8, 12.12.18). Meist sind es „alleinstehende Frauen“ (Interview Nr. 9, 23.11.18), welche die Dienstleistungen über ‚Seniorengenossenschaften‘ in Anspruch nehmen. Deshalb können ‚Seniorengenossenschaften‘ viertens als ein Mittel zur Vorbeugung von Alterseinsamkeit von Frauen und der damit einhergehenden Belastungsgefühle gesehen werden.

Den Ergebnissen aus der Analyse nach kann bisher gesagt werden, dass ein Beitrag von ‚Seniorengenossenschaften‘ zur sozialen Integration alter Menschen vorhanden ist. Er findet vor allem auf der personalen Ebene von Integration in die Gemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ statt. Sozialstrukturelle Integration in die Gesellschaft liegt hingegen nur in gewissem Maße vor. Institutionelle Integration in die Vereinsgemeinschaft der ‚Seniorengenossenschaften‘ geht, wenn, dann vor allem von den Vermittlungspersonen einer ‚Seniorengenossenschaft‘ aus.

## IV. Diskussion

Abschließend wird etwas ausführlicher diskutiert, inwiefern die sozialpolitisch auf der sozialstrukturellen und der personalen Ebene intendierten Integrationsbeiträge von ‚Seniorengenossenschaften‘, beispielsweise seitens des StMAS, empirisch beobachtet werden konnten, sowie, wo Widersprüche auftauchten. Die Diskussion ist wiederum anhand der drei Analyseebenen aufgebaut.

Wie die Analyse auf sozialstruktureller Ebene gezeigt hat, tragen ‚Seniorengenossenschaften‘ tatsächlich dazu bei, dass Personen verschiedener sozioökonomischer Hintergründe aufeinandertreffen und miteinander in einem Verein handeln können. Die Mitglieder können sich beispielsweise durch die Erbringung von Dienstleistungen in die Gemeinschaft des Vereins, der ‚Seniorengenossenschaft‘ integrieren. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu behandeln, da bis zum jetzigen Zeitpunkt der Forschung aus dem Lehrforschungsprojekt noch nicht klar geworden ist, ob die Höhe des zu entrichtenden Beitrags je Dienstleistung nicht auch zu einem Auseinandertriften der beteiligten Mitgliedergruppen führen kann. Dies liegt womöglich am Zeitpunkt der Forschung, weil sie in einem relativ frühen Stadium von zwei der drei untersuchten Vereinigungen stattfand. So könnte es in Zukunft der Fall sein, dass sozioökonomisch schwächere Mitglieder schließlich nur noch als Leistungsgeber und sozioökonomisch besser gestellte Mitglieder nur noch als Leistungsnehmer innerhalb einer ‚Seniorengenossenschaft‘, und damit in einer Hierarchie zueinander handeln. Die Tatsache einer niedrigen Stundenvergütung könnte einen solchen Prozess begünstigen, da sie für die eine Seite eine Notlösung und für die andere wortwörtlich eine günstige Gelegenheit darstellt. In diesem Falle würde in Bezug auf die Gesellschaft eine Segregation anhand der finanziellen Leistungsfähigkeit geschehen. Generell stünde

hierbei aber auch die Frage im Raum, inwiefern eine solche Desintegration nicht auch Vorteile für die einzelnen Mitglieder mit sich bringt. Ein Zusammenwirken in der Gemeinschaft unter ‚Gleichen‘ kann mit Blick auf das genossenschaftliche Prinzip der Selbsthilfe schließlich auch fördernd für einzelne Mitglieder sein. Ähnliche Erfahrungen von Einsamkeit oder Hilflosigkeit könnten dazu führen, dass sich die Mitglieder besser gegenseitig unterstützen können, als dies ohne diese Erfahrungen möglich ist. Die Bedürfnisse der Mitglieder könnten somit gestillt werden, ohne, dass eine Integration in die Gesamtgesellschaft überhaupt erfolgen und damit eine Verantwortlichkeit Letzterer vorliegen muss. Die Mitgliederumfrage und die Leitfadenuminterviews fanden von 2018 bis 2019, d. h. in einem Zeitraum statt, in welchem zwei der drei ‚Seniorengenossenschaften‘ aufgrund ihres ein- bis dreijährigen Bestehens und ihrer Mitgliederanzahl von unter 400 als noch recht jung zu beschreiben sind. Eine erneute Mitgliederbefragung könnte daher auch diesbezüglich mehr Einblicke dazu bieten.

Bei der Analyse des Datenmaterials konnten zwar Integrationsbeiträge auf der institutionellen Ebene von Integration festgestellt werden, jedoch liegt hierzu von Seiten des StMAS keine eigene direkte Einschätzung vor; beispielsweise hinsichtlich von Konflikten oder der Art und Weise, wie die Organisations- und Aushandlungsprozesse in einer ‚Seniorengenossenschaft‘ ablaufen sollten, damit die ‚Genossenschaft‘ funktioniert. Zwar könnte angenommen werden, dass sich möglicherweise ein Rückschluss von der personalen auf die institutionelle Ebene von Integration ziehen lässt. Doch, obwohl ‚Seniorengenossenschaften‘ die Entwicklung privater, emotionaler Beziehungen fördern, wie vom StMAS vermutet, ist hier eine erste widersprüchliche Beobachtung festzuhalten. Wenn zu viele Mitglieder ihre Dienstleistungen nur noch über private Kontakte untereinander koordinieren, und nicht mehr über die Vermittlungsstelle der ‚Seniorengenossenschaft‘, dann stehen nicht nur weniger leistungsgebende Mitglieder zur Verfügung, wie es das StMAS befürchtet. Zusätzlich dazu gehen den Vereinen die Einnahmen aus dem organisatorischen Kostenaufwand verloren, der ihnen normalerweise durch den Beitrag von beispielsweise zwei Euro je vermittelter Leistung zu Gute kommt. Die Selbsterhaltung der ‚Seniorengenossenschaften‘ könnte dann gefährdet sein. Es ist hier zu fragen, ob die zukünftige Aufrechterhaltung der Vereine vom Wohlwollen der Mitglieder und damit informellen Verhaltensnormen abhängen wird, oder, ob es institutionalisierte Regelungen für solche Fälle geben wird. Hier zeigt sich eine Lücke für weitere mögliche Forschungen im Bereich ‚Seniorengenossenschaften‘.

Schließlich sei noch generell hinterfragt, inwiefern manche Konstellationen und Handlungen der Mitglieder in den ‚Seniorengenossenschaften‘ als eindeutig ‚integrierend‘ oder ‚desintegrierend‘ beschreibbar sind. Zwar wurde in diesem Aufsatz jeweils in eine der beiden Richtungen argumentiert, jedoch sei darauf verwiesen, dass es stets davon abhängt, welche Akteure sich oder andere in eine Gemeinschaft oder in die Gesellschaft integrieren wollen oder sollen. Außerdem liegt bei einer Integration in den einen sozialen Kreis stets eine Desintegration in Bezug auf einen anderen sozialen Kreis vor, da das Handlungspotenzial eines Menschen immer begrenzt ist; auch, wenn er in mehreren Vereinen Mitglied ist, so kann er nicht bei allen Treffen gleichzeitig seinen Kaffee trinken.

„Seniorengenossenschaften“ in Bayern stehen mit ihrem vielfältigen Angebot an sozialen Dienstleistungen oft auf einer Ebene mit ‚anderen Wohlfahrtsorganisationen‘ wie der Caritas oder der Diakonie. Insofern dies nicht nur auf die untersuchten drei ‚Seniorengenossenschaften‘

in Bayern zutrifft, ist zu fragen, ob ‚Seniorengenossenschaften‘ ihre überwiegende Anzahl ehrenamtlich im Vorstand und reziprok als ‚normales‘ Mitglied tätiger Mitglieder auf Dauer beibehalten können, oder, inwiefern auch ‚Seniorengenossenschaften‘ in Bayern mehr hauptamtlich tätige Mitglieder benötigen, um im Wettbewerb mit anderen Organisationen fortzubestehen.<sup>6</sup> Die derzeit älteste ‚Seniorengenossenschaft‘ in Riedlingen, Baden-Württemberg, beschäftigt beispielsweise schon seit längerer Zeit eigene Pflegefachkräfte, um auch diesem Bedarf ihrer Mitglieder entgegenzukommen. Warum ‚Seniorengenossenschaften‘ nicht immer in dem Spannungsverhältnis stehen bleiben wollen, ob sie sich nicht zu einer größeren und unpersönlicheren Organisation wandeln sollten, oder, ob sie ein familiales Netzwerk bleiben sollten, ist jedoch in gewissem Maße schon jetzt beantwortbar. Damit eine ‚Seniorengenossenschaft‘ unabhängig von externer Förderung, etwa aus den Programmen der Länder, fortbestehen kann, ist eine Mitgliederanzahl von 1.000 notwendig. So sagt es zumindest eine Vermittlungsdame einer der drei untersuchten ‚Seniorengenossenschaften‘ in Bayern. Diese ‚Seniorengenossenschaft‘ überschritt im Januar 2020 die 1.000er-Marke und hat damit ihr Ziel der Unabhängigkeit erreicht. Dieser Zustand liegt wiederum ganz im Sinne der Genossenschaftsidee.

## Abstract

*The contribution of ‘senior cooperatives’ to social integration of elderly people*

*Age; Association; Senior Cooperatives; Social Integration; Social Policy*

*In the discourse of social policy in Germany the contribution of ‘senior cooperatives’ to the participation of elderly people in society is often mentioned. This paper tries to clarify how far this can be observed in reality. After an analysis of empirical data of a student’s master project the paper concludes that the contribution of these associations takes place especially on the level of personal integration for elderly people in the specific community of an association. Concerning integration on the socio-structural level into the surrounding society these associations contribute to an integration only in a limited way.*

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Unveröffentlicht

(Die unveröffentlichte Literatur kann bei Bedarf zur Ansicht ausgehändigt werden.)

1. Daten aus dem Lehrforschungsprojekt „Stadtnetz. Zur Soziologie der Nachbarschaft“ an der Professur für Historische Soziologie der Universität Bayreuth:

---

6 Hierzu noch ein Hinweis: Zwar ‚verdienen‘ die Mitglieder, welche die Leistungen erbringen, je Leistung sechs Euro. Jedoch dürfen sie nur maximal 2.400 Euro im Jahr dadurch für sich erwirtschaften, ohne dass sie Steuern dafür abgeben müssen.

- Beobachtungsprotokoll. Jahreshauptversammlung einer „Seniorengenossenschaft“, 10.03.2019.
- Interview Nr. 2, 06.12.2018.
- Interview Nr. 5, 26.11.2018.
- Interview Nr. 8, 12.12.2018.
- Interview Nr. 9, 23.11.2018.
- Interview Nr. 11, 13.03.2019
- Mitgliederumfrage, Juni/Juli 2018.
- Tagungsdiskussion, 26.04.2019.
- Veranstaltungsauszählung zu einer Seniorengenossenschaft in Bayern, 12.10.2019.

## 2. Daten aus der Bachelorarbeit von Silvia Wiegel:

- Beobachtungsprotokoll. Zweites Mitgliedertreffen einer Seniorengenossenschaft in Bayern, 25.6.2018.
- Beobachtungsprotokoll. Drittes Mitgliedertreffen einer Seniorengenossenschaft in Bayern, 23.7.2018.
- Beobachtungsprotokoll. Viertes Mitgliedertreffen einer Seniorengenossenschaft in Bayern, 11.9.2018.

### *Veröffentlicht*

Bahrdt, Hans Paul (1985), Schlüsselbegriffe der Soziologie, Eine Einführung mit Lehrbeispielen, 2. Aufl., München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) (Hrsg.) (2013), Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von „Seniorengenossenschaften“, Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter, München.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (Hrsg.) (2018), Für Seniorinnen und Senioren, „Seniorengenossenschaft“, Unter: [https://www.stmas.bayern.de/senioren/genossenschaften/index.php?id=info\\_senioren](https://www.stmas.bayern.de/senioren/genossenschaften/index.php?id=info_senioren) (Zugriff: 12.08.2020).

Brandenburg, Hermann und Eric Schmitt (1966), Soziale Integration, Haushaltsstrukturen und Formen der Selbstständigkeit im Alter, in: Schriftenreihe der Kölnischen Rück, Heft 34/1996, S. 1-68.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hrsg.) (2016), Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Drucksache 18/10210.

Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V. i. L. (Hrsg.) (1987), Schulze-Delitzsch, Ein Lebenswerk für Generationen, Wiesbaden.

Flieger, Burghard (2011), Genossenschaften, in: Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, hrsg. von Thomas Olk und Birger Hartnuß, Weinheim–Basel, S. 499-512.

Haeberlin, Urs (1991), Die Integration von leistungsschwachen Schülern, In: Zeitschrift für Pädagogik. 37. Jg., Heft 2. S. 167-189.

Heitmeyer, Wilhelm und Peter Imbusch (2005), Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden.

Hüpping, Sandra und Wilhelm Heitmeyer (2015), Integration/Solidarität, in: Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hundert Grundbegriffe, hrsg. von Sina Farzin und Stefan Jordan, Stuttgart, S. 126-129.

Karl, Ute; Franz Kolland (2010), Freizeitorientierte Soziale Arbeit mit älteren und alten Menschen, in: Handbuch Soziale Arbeit und Alter, hrsg. von Kirsten Aner und Ute Karl, Wiesbaden, S. 77-86.

Kluth, Winfried und Susanne Sieker (2017), Sozialgenossenschaften aus dem Blickwinkel des Genossenschaftsrechts und des Gemeinnützigkeitsrechts, in: Genossenschaften innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 77-94.

Köstler, Ursula (2017), Seniorengenossenschaften: Bürgerschaftliches Engagement als Hilfe zur Selbsthilfe, in: Genossenschaften innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 175-187.

Köstler, Ursula (2018), Ein morphologischer Überblick zu gemeinwirtschaftlichen Gegenseitigkeits-Gebilden der sozialraumorientierten Daseinsvorsorge, in: Seniorengenossenschaften, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt, Beiheft 50 der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, S. 1-122.

## Der Beitrag von ‚Seniorengenossenschaften‘ zur sozialen Integration alter Menschen

- Mayring, Philipp (2015), Qualitative Inhaltsanalyse, in: Qualitative Forschung - ein Handbuch, hrsg. von Flick, Uwe, Ernst von Kardorff und Ines Steinke, Reinbek, S. 468-475.
- Promberger, Markus (2008), Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 40-41/2008), hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), <http://www.bpb.de/apuz/30941/arbeit-arbeitslosigkeit-und-soziale-integration?p=all> (Zugriff: 02.10.2019).
- Rauscher, Peter (2018), Was wir brauchen, wenn wir schrumpfen, Die Prognosen für die Einwohnerentwicklung verlieren an Dramatik, doch der Rückgang wird zur Normalität, sagt Regionalplaner Manfred Miosga, in: Nordbayrischer Kurier, 07./08.07.18, S. 23.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017), Heterotope Übersteige in der Sozialpolitik im Namen des homo patiens, Überlegungen zu einer onto-theologischen Rechtfertigung des Menschen in der Rolle des Mitmenschen, in: Rechtfertigung – folgenlos? (Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 10), hrsg. von Traugott Jähnichen, Torsten Mereis, Johannes Rehm, Sigrid Reihls, Hans-Richard Reuter und Gerhard Wegner, Leipzig, S. 187-208.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018), Der Netzwerkmensch und die Idee der Caring Communities in alternenden Gesellschaften – eine dichte Darlegung, in: Case Management, 15. Jg., Heft 1, S. 1-9.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2019), Die Idee der Caring Communities und die Rolle des genossenschaftlichen Formprinzips, in: epd-Dokumentation. 47. Jg. Heft XX, S. 45-51.
- Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e. V., Mitgliederstatistik 1. Quartal 2020. Unter: <https://seniorengemeinschaft-kronach.de/mitgliederstatistik-2020.html> (Stand: 16.4.2020).
- Stappel, Michael (2017), Zu genossenschaftlichen Neugründungen mit sozialer Zielsetzung, in: Genossenschaften innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 147-159.
- Theobald, Hildegard (2008), Soziale Ausgrenzung, soziale Integration und Versorgung: Konzepte und Empirie im europäischen Vergleich, in: Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten. Prognosen und Visionen, hrsg. von Harald Küinemund und Klaus R. Schroeter, Wiesbaden, S. 161-194.
- Wahl, Hans-Werner; Oliver Schilling (2012), Hohes Alter, in: Entwicklungspsychologie, hrsg. von Wolfgang Schneider und Ulman Lindenberger, Weinheim, S. 311-334.
- Zwengel, Almut (2014), Integration, in: Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, Konstanz-München, S. 201-203.